



Gemeinde Fröhnd

Jahresabschluss 2018

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 20.11.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.381.547,02
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.395.522,29
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-13.975,27
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	14.099,46
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-14.099,46
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-28.074,73
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.756,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.115.460,83
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	89.295,18
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.502,34
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	194.395,49
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-181.893,15
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-92.597,97
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-21.581,61
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-21.581,61
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-114.179,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	114.179,58
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	15.103.092,73
3.3	Finanzvermögen	84.980,88
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.188.073,61
3.7	Basiskapital	10.217.362,53
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-15.003,29
3.10	Sonderposten	4.546.692,43
3.11	Rückstellungen	7.641,56
3.12	Verbindlichkeiten	431.380,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.188.073,61

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Fröhnd in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	24
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	33
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	34
Finanzrechnung	36
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	41
Investitionen	44
Bilanz.....	52
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	52
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	57
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	72
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	72
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	72
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	73
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	73
Anhang	74
Organe der Gemeinde Fröhnd.....	74
Anlagen	75
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	75
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	76
Anlage 3: Schuldenübersicht.....	77
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss.....	79
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	80
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	81
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	82

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
DU	Druckunterbrecher
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HB	Hochbehälter
KAG	Kommunalabgabengesetz
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Fröhnd ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2018 vor. Es handelt sich um den dritten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Fröhnd.

Leider ist es auch im dritten doppelten Haushaltsjahr nicht gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem Fehlbetrag ab. Dieser wurde entsprechend den Regelungen des Artikels 13 Nr. 6 des Gesetzes über die Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit dem Basiskapital verrechnet. Es ist nicht gelungen die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies ist allerdings eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist weiterhin bedenklich. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte zwar erwirtschaftet werden, jedoch die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 05. September 2019

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Fröhnd in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2017** 480
- **Gemarkungsgröße** 1.618 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 585 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 555 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 449 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 329.602
 - Bedarfsmesszahl 637.440
 - Schlüsselzahl 307.838
 - Sockelgarantie 52.862
 - Familienleistungsausgleich 22.422
 - Integrationslastenausgleich 0,00
 - Steuerkraftsumme 535.400
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.115,42

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Auch der Abschluss des Jahres 2018 ist leider nicht erfreulich.

Im Ergebnishaushalt war ein ordentlicher Fehlbetrag von 64.490 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte dieser zwar um 50.514,73 € auf 13.975,27 € reduziert werden, aber die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften konnte leider nicht vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese leicht positive Entwicklung sind in erster Linie die Minderaufwendungen im Bereich der Zuweisungen an den GVV (16.874,92 €) sowie Mehrerträge im Bereich der Erstattungen von Gemeinden / GV (17.258,70 €), Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträge (30.338,53 €) und Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (12.871,60 €).

Im Sonderergebnis musste ebenfalls ein Fehlbetrag von 14.099,46 € hingenommen werden. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen (Hausanschluss Unterkastel) zurückzuführen.

Auch die Liquidität in der **Finanzrechnung** ist weiterhin bedenklich. Es konnte zwar ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 89.295,18 € und somit die Tilgung in Höhe von 21.581,61 € erwirtschaftet werden, jedoch ergab sich im Bereich der Investitionen ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe 181.893,15 €. Somit konnten zwar die Tilgungsleistungen aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden jedoch nicht die Investitionen. Auch im Jahr 2018 konnte somit kein Zahlungsmittelbestand aufgebaut werden. Statt eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO auszuweisen, musste sogar ein Liquiditätskredit aufgenommen werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 22.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr bedenklich zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 119.591,65 € auf 15.188.073,61 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 72.324,60 € ab. Es wird nun noch mit 15.103.092,73 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 283.634,49 €. Das Grundvermögen nahm um 12.685,60 € ab. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 218.725,60 €. Davon entfallen 11.972,45 € auf bewegliches Vermögen und 206.753,15 € auf Anlagen im Bau. Die Vorräte nahmen um 5.269,89 € zu und betragen zum 31.12.2018 8.678,65 €.

Das Finanzvermögen sank, insbesondere durch die Abnahme der Forderungen um 52.267,05 € auf 84.980,88 €. Davon entfallen 15.484,72 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 50.541,23 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 18.954,93 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.202.359,24 € € ausgewiesen. Davon entfallen 10.217.362,53 € auf das Basiskapital und -15.003,29 € auf den Fehlbetrag des Jahres 2017. Dieser durfte nicht dem Basiskapital verrechnet werden und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

An Sonderposten wurden 223.075,89 € „ordentlich“ aufgelöst und ein Sonderposten für Investitionsbeiträge über 12.502,34 € vereinnahmt. In der Bilanz werden Sonderposten von 4.546.692,43 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 431.380,38 €. Das sind 129.248,64 € mehr als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 237.616,96 € und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten betragen 137.317,88 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 52.178,26 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 4.267,28 €.

Ausblick (05.09.2019)

Zum Haushaltsjahr 2019 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Fröhnd traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 4.400 € über dem Plan. Diese Mehreinnahmen würden allerdings auch zu geringfügigen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mindererträge von 10.000 € ab. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land wird der Ansatz von 308.160 € ebenso wohl nicht erreicht werden. Der Minderertrag wird bei rund 4.000 € liegen.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Fröhnd ist vor allem das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 180 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Aufgrund höherer Aufarbeitungskosten für anfallendes Schadholz aus der Borkenkäferplage sowie geringerer Verkaufserlöse muss mit einem deutlich negativen Betriebsergebnis im Gemeindewald gerechnet werden.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2019 ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 10.640 € veranschlagt. Aufgrund der erläuterten Abweichungen ist leider damit zu rechnen, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt steigen wird. Diese Aussage steht jedoch unter dem Vorbehalt des Betriebsergebnisses des Gemeindewalds.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Insbesondere bei zukünftigen Investitionen muss die Liquidität und das Thema „Kostenkontrolle“ stärker beachtet werden.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	389.795,76	407.350	409.462,78	2.113-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	321.891,10	299.940	304.090,33	4.150-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	215.693,95	220.410	215.671,51	4.738
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	154.881,78	185.440	169.766,06	15.674
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	133.914,37	193.400	160.611,85	32.788
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.189,63	31.360	48.784,56	17.425-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1,60	0	8,75	9-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	62.811,13	35.600	73.151,18	37.551-
11	=	Ordentliche Erträge	1.320.179,32	1.373.500	1.381.547,02	8.047-
12	-	Personalaufwendungen	123.924,51-	129.800-	129.329,72-	470-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.352,81-	234.250-	200.282,82-	33.967-
15	-	Abschreibungen	282.487,36-	281.290-	283.635,28-	2.345
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.591,73-	3.950-	3.139,39-	811-
17	-	Transferaufwendungen	602.444,22-	687.840-	673.169,67-	14.670-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.770,64-	100.860-	105.965,41-	5.105
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.394.571,27-	1.437.990-	1.395.522,29-	42.468-
20	=	Ordentliches Ergebnis	74.391,95-	64.490-	13.975,27-	50.515-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	3.612,70-	0	14.099,46-	14.099
23	=	Sonderergebnis	3.612,70-	0	14.099,46-	14.099
24	=	Gesamtergebnis	78.004,65-	64.490-	28.074,73-	36.415-
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	59.388,66	0	13.975,27	13.975-
34		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	15.003,29	0	0,00	0
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	3.612,70	0	14.099,46	14.099-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	20.116,97	21.040	20.524,34	516
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	936,20	1.200	471,10	729
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.444,67	14.820	21.773,29	6.953-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.189,63	31.360	48.784,56	17.425-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1,60	0	8,75	9-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.603,33	450	2.926,39	2.476-
10	=	ordentliche Erträge	83.292,40	68.870	94.488,43	25.618-
11	-	Personalaufwendungen	123.229,97-	127.300-	128.566,61-	1.267
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.962,77-	43.930-	28.476,07-	15.454-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	27.838,29-	28.350-	28.303,75-	46-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,55-	200-	207,60-	8
16	-	Transferaufwendungen	1.350,00-	1.350-	1.373,48-	23
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.103,84-	48.110-	56.585,37-	8.475
18	=	ordentliche Aufwendungen	251.520,42-	249.240-	243.512,88-	5.727-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	168.228,02-	180.370-	149.024,45-	31.346-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	168.228,02-	180.370-	149.024,45-	31.346-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	340.115,61	166.740	354.372,16	187.632-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	211.358,18-	54.960-	227.662,98-	172.703
28	-	kalkulatorische Kosten	412,00-	0	405,99-	406
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	128.345,43	111.780	126.303,19	14.523-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	39.882,59-	68.590-	22.721,26-	45.869-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	57.254,80	-57.254,80	-54.910,40	-119,28	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1563,49	-1.563,49	-1.558,56	-3,26	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	2.063,50	10.489,69	-8.426,19	-8.859,22	-17,56	-8.434,28	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	632,99	-632,99	-1.158,46	-1,32	-689,31	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	338,36	-338,36	-529,98	-0,71	-377,48	0,00
11140901	Zukunftswerkstatt	5.239,80	4.254,99	984,81	-6.850,29	2,05	45,60	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	329,34	-329,34	0,00	-0,69	-329,34	0,00
11220501	Gemeindekasse	8,84	207,63	-198,79	-34,17	-0,41	-198,79	0,00
11220701	Vollstreckung	536,21	63,70	472,51	648,07	0,98	472,51	0,00
11249201	Rathaus	2.707,41	8.880,87	-6.173,46	-9.483,62	-12,86	-8.713,54	0,00
11249202	Gemeindeschuppen Ortsteile	0,00	57,58	-57,58	-179,05	-0,12	-424,44	0,00
11249203	Schutzhütten (außer Ort)	192,21	1.047,50	-855,29	-799,47	-1,78	-2.390,82	0,00
11250301	Werkhof Fröhnd	57.532,10	137.716,62	-80.184,52	-86.595,76	-167,05	-2.158,31	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	14.918,29	0,00	14.918,29	14.554,29	31,08	14.860,02	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	165,86	0,00	165,86	-48,50	0,35	165,86	0,00
12600101	Feuerwehr Fröhnd	11.124,21	20.675,32	-9.551,11	-12.422,90	-19,90	-14.548,94	0,00
THH1		94.488,43	243.512,88	-149.024,45	-168.228,02	-310,48	-22.721,26	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.100,40	4.400	2.982,00	1.418
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	263.903,88	215.320	216.935,80	1.616-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	153.945,58	184.240	169.294,96	14.945
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.469,70	178.580	138.838,56	39.741
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	58.316,80	35.150	69.764,79	34.615-
10	=	ordentliche Erträge	597.736,36	617.690	597.816,11	19.874
11	-	Personalaufwendungen	694,54-	2.500-	763,11-	1.737-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.390,04-	190.320-	171.806,75-	18.513-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	254.648,99-	252.940-	255.330,74-	2.391
16	-	Transferaufwendungen	198.637,78-	311.270-	291.790,60-	19.479-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.666,80-	52.750-	49.380,04-	3.370-
18	=	ordentliche Aufwendungen	737.038,15-	809.780-	769.071,24-	40.709-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	139.301,79-	192.090-	171.255,13-	20.835-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	139.301,79-	192.090-	171.255,13-	20.835-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	9.507,46	12.370	13.620,59	1.251-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	220.054,75-	209.860-	229.829,09-	19.969
28	-	kalkulatorische Kosten	26.040,01-	0	25.922,38-	25.922
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	236.587,30-	197.490-	242.130,88-	44.641
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	375.889,09-	389.580-	413.386,01-	23.806

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	38.302,16	-38.302,16	-30.086,09	-79,80	-38.302,16	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	8.464,92	-8.464,92	-3.312,17	-17,64	-8.464,92	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	330,00	-330,00	-2.252,50	-0,69	-330,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	2.180,00	3.524,29	-1.344,29	805,10	-2,80	-1.458,42	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	168,30	-168,30	-128,00	-0,35	-962,31	0,00
28100103	Kapellen Holz und Ittenschwand	211,50	341,02	-129,52	-83,88	-0,27	-211,75	0,00
28100104	Kulturdenkmal Klopfsäge	9.374,50	12.546,92	-3.172,42	2.408,31	-6,61	-4.899,94	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	-0,92	0,00	-0,92	1.235,30	0,00	-0,92	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	194,00	-194,00	-190,00	-0,40	-194,00	0,00
31800801	Seniorenarbeit	156,50	853,90	-697,40	-525,67	-1,45	-966,19	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	106.663,51	-106.663,51	-71.280,68	-222,22	-106.663,51	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	500,00	-500,00	-1.765,00	-1,04	-537,44	0,00
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	6.999,37	24.076,39	-17.077,02	-35.486,92	-35,58	-29.083,19	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	7.639,57	-7.639,57	-6.308,99	-15,92	-7.639,57	0,00
51100501	Bebauungspläne	8.215,46	0,00	8.215,46	0,00	17,12	8.215,46	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	0,00	0,00	-126,29	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	9.261,97	0,00	9.261,97	10.000,39	19,30	9.261,97	0,00
53300101	Wasserversorgung	161.858,54	136.472,12	25.386,42	10.931,91	52,89	-43.047,88	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80,42	0,00
53700901	Erdaushubdeponie Breitboden	0,00	36,60	-36,60	-36,60	-0,08	-50,58	0,00
53800101	Ortskanalisation	107.195,11	36.725,23	70.469,88	55.384,40	146,81	68.637,79	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0	81.791,96	-81.791,96	-50.689,07	-170,40	-81.791,96	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54100101	Gemeindestraßen	91.579,21	84.925,80	6.653,41	9.510,34	13,86	-42.888,06	0,00
54100102	Wege (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100103	Plätze (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410105	Verkehrszeichen (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100106	Straßenbegleitgrün (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	0,00	6.927,93	-6.927,93	-5.851,41	-14,43	-8.755,91	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	122,50	-122,50	0,00	-0,26	-3.525,80	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	1.006,45	1.341,92	-335,47	-350,45	-0,70	-868,07	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100801	Winterdienst (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	0,00	472,50	-472,50	-251,41	-0,98	-1.713,77	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	2.630,95	7.235,72	-4.604,77	-10.879,36	-9,59	-16.884,42	0,00
54700101	Buswartehäuschen	9.748,78	9.643,81	104,97	-54,67	0,22	-1.119,24	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	698,60	-698,60	-1.523,20	-1,46	-1.815,91	0,00
55100201	Spielplatz Unterkastel	190,66	1.958,80	-1.768,14	-1.460,79	-3,68	-3.348,99	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	906,57	-906,57	-906,57	-1,89	-1.250,66	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79,61	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	11.983,84	-11.983,84	-5.910,68	-24,97	-11.983,84	0,00
55500101	Gemeindewald Fröhnd	122.893,49	119.270,86	3.622,63	-2.821,57	7,55	-22.846,37	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	2.751,04	22.177,18	-19.426,14	-22.712,35	-40,47	-38.203,03	0,00
55510802	Fremdviehweide Oberhepschingen	39.045,00	2.174,30	36.870,70	33.566,24	76,81	11.656,01	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
57500201	Tourismus GVV	22.314,50	33.475,64	-11.161,14	-307,50	-23,25	-11.161,14	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	204,00	7.124,38	-6.920,38	-7.841,96	-14,42	-20.027,26	0,00
THH2		597.816,11	769.071,24	-171.255,13	-139.301,79	-356,79	-413.386,01	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	384.695,36	402.950	406.480,78	3.531-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	253.564,20	283.990	282.301,70	1.688
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	891,00	0	460,00	460-
10	=	ordentliche Erträge	639.150,56	686.940	689.242,48	2.302-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,08-	0	0,79-	1
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.556,18-	3.750-	2.931,79-	818-
16	-	Transferaufwendungen	402.456,44-	375.220-	380.005,59-	4.786
18	=	ordentliche Aufwendungen	406.012,70-	378.970-	382.938,17-	3.968
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	233.137,86	307.970	306.304,31	1.666
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	233.137,86	307.970	306.304,31	1.666
24	=	Erträge aus internen Leistungen	81.789,86	85.710	89.499,32	3.789-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	81.789,86	85.710	89.499,32	3.789-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	314.927,72	393.680	395.803,63	2.124-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	680.134,60	380.006,38	300.128,22	227.186,25	625,27	387.428,63	0,00
61103049	Jagdtpacht (BgA)	9.107,88	0,00	9.107,88	9.507,79	18,98	9.107,88	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.931,79	-2.931,79	-3.556,18	-6,11	-732,88	0,00
THH3		689.242,48	382.938,17	306.304,31	233.137,86	638,14	395.803,63	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2017	2016	2015
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-14.099,46	-13.975,27	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		13.975,27			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			15.003,29		
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	14.099,46				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	0,00	10.250.363,52
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			-13.975,27
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-14.099,46
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	10.222.288,79
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	0,00	0,00	10.222.288,79
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			-4.926,26
17	Endbestände	0,00	0,00	10.217.362,53

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2018** war ein **negatives Gesamtergebnis von -64.490 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **negativen Gesamtergebnis von 28.074,73 €** und ist somit 36.415,27 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus einem **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit 13.975,27 €** und einem **Fehlbetrag im Sonderergebnis mit 14.099,46 €**.

Damit war es der Gemeinde Fröhnd leider nicht möglich die Netto-Abschreibungen von 60.558,60 € im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Der Fehlbetragsanteil in Höhe der Netto-Abschreibungen von 60.558,60 € wurde entsprechend den Regelungen des Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts im Jahresabschluss des Jahres 2018 mit dem Basiskapital verrechnet. Mit dieser Regelung sollen die Gemeinden, die vor dem Stichtag 01.01.2020 auf das neue Haushaltsrecht umstellen, nicht schlechter gestellt werden, als die Gemeinden die erst zum Stichtag 01.01.2020 umstellen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine „Übergangsregelung“ für den Fehlbetragsanteil, der aus der Nichterwirtschaftung der Abschreibungen resultiert. Nach dem 01.01.2020 gelten vollumfänglich die NKHR-Kriterien!

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis** von 14.099,46 € wurde nach den Regelungen des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen (Hausanschluss Unterkastel) zurückzuführen.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 50.514,73 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11140901	Zukunftswerkstatt	-10.000,00 €	984,81 €	10.984,81 €	Erträge aus Verkauf Aufw. bez. Leistungen und Waren	4.439,80 € -5.745,01 €
11249201	Rathaus	-12.960,00 €	-6.173,46 €	6.786,54 €	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Unterhaltung Grundstück	-3.689,94 € -1.644,52 €
36509101	Kindergarten Schönau	-128.500,00	-106.663,51	21.836,49 €	Zuweisungen an Zweckverbände (GVV + Kath. Kirche)	-21.836,49 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-86.900 €	-81.791,96 €	5.108,04 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	-5.108,04 €
54500201	Winterdienst	-8.550,00 €	-4.604,77 €	3.945,23 €	Aufw. für den Verbrauch von Streusalz Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-1.982,71 € 2.630,95 €
55510802	Fremdviehweide Oberhepsch.	22.900,00 €	36.870,70 €	13.970,70 €	andere sonstige Erträge	13.000,00 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55500101	Gemeindewald	18.110,00 €	3.622,63€	-14.487,37 €	Holzerlöse Holzerntekosten Erstattung an Zweckverbände Kulturen, Waldschutz, Bestandspf.	-52.286,51 € 30.372,42 € 4.544,39 € 4.573,86 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-40.162,30	-74.391,95	-13.975,27	-27.090,00	-77.480,00	-97.960,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-86,56	-158,62	-29,12	-56,44	-161,42	-204,08
Aufwandsdeckungsgrad	%	97	95	99	98	95	93
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	203.639,59	240.903,52	326.480,78	344.610,00	296.420,00	285.990,00
Betrag je Einwohner	€/EW	438,88	513,65	680,17	717,94	617,54	595,81
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	14	17	23	24	20	19
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-243.801,89	-315.295,47	-340.456,05	-371.700,00	-373.900,00	-383.950,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-525,44	-672,27	-709,28	-774,38	-778,96	-799,90
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-17	-22	-24	-26	-25	-26
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-5.624,70	-3.612,70	-14.099,46	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-45.787,00	-78.004,65	-28.074,73	-27.090,00	-77.480,00	-97.960,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-12.136,01	-11.000,00	-12.417,88	1.417,88
30120000	Grundsteuer B	-37.314,88	-37.300,00	-41.981,31	4.681,31
30130000	Gewerbesteuer	-14.379,83	-11.000,00	-10.348,87	-651,13
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-282.242,97	-302.600,00	-302.318,67	-281,33
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.083,58	-4.540,00	-3.251,52	-1.288,48
30320000	Hundesteuer	-1.794,00	-1.800,00	-1.862,50	62,50
30340000	Zweitwohnungssteuer	-1.580,00	-1.580,00	-1.810,00	230,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-16.018,49	-15.100,00	-13.075,03	-2.024,97
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-21.246,00	-22.430,00	-22.397,00	-33,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-253.564,20	-283.990,00	-282.301,70	-1.688,30
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-18.326,90	-15.950,00	-21.788,63	5.838,63
31420000	Zuweisungen lfd. Zwecke Gemeinden/GV	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-196.250,55	-194.290,00	-196.024,09	1.734,09
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-111,14	-70,00	-102,50	32,50
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-21,83	0,00	-21,83	21,83
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-534,51	-7.280,00	-534,51	-6.745,49
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-18.775,92	-18.770,00	-18.988,58	218,58
33110000	Verwaltungsgebühren	-464,00	-400,00	-344,00	-56,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-133.365,08	-164.040,00	-150.089,56	-13.950,44
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-21.052,70	-21.000,00	-19.332,50	-1.667,50
34110000	Mieten und Pachten	-15.900,66	-15.820,00	-17.844,66	2.024,66
34210000	Erträge aus Verkauf	-106.765,93	-175.180,00	-127.495,59	-47.684,41
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.247,78	-2.400,00	-15.271,60	12.871,60
34810000	Erstattungen vom Land	-303,53	0,00	-165,86	165,86
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-40.886,10	-31.360,00	-48.618,70	17.258,70
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
36990100	Weiterbelastung Bankgebühren	-1,60	0,00	-8,75	8,75
35110000	Konzessionsabgaben	-10.000,39	-10.000,00	-9.261,97	-738,03

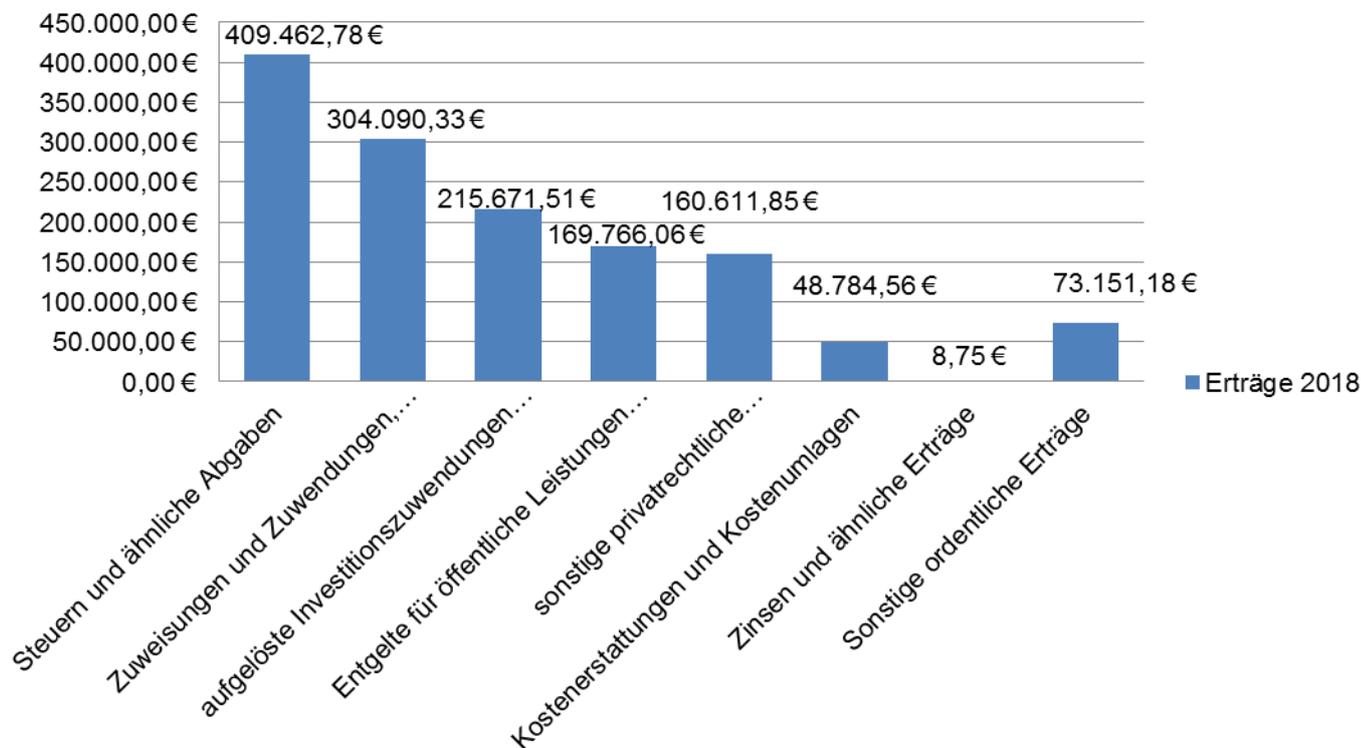
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-648,07	-450,00	-536,21	86,21
35620100	Nachzahlungszinsen	-891,00	0,00	-460,00	460,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-7.404,37	0,00	-7.404,38	7.404,38
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-43.867,29	-25.150,00	-55.488,53	30.338,53
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,01	0,00	-0,09	0,09
Summe der ordentlichen Erträge		-1.320.179,32	-1.373.500,00	-1.381.547,02	8.047,02

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.373.500,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.381.547,02 € lag somit 8.047,02 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 283.990 € um 1.688,30 € unterschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.260 € auf 1.334 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** konnten Mehrerträge von 5.838,63 € vereinnahmt werden. Davon entfielen alleine 6.557,00 € auf die Kinderbetreuung. Diese Förderung wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinde ausbezahlt.

Die **Benutzungsgebühren** beliefen sich auf 150.089,56€. Somit konnte der Ansatz von 164.040 € nicht erreicht werden. Bei den Wassergebühren wurden 6.697,81 € und bei den Abwassergebühren wurden 6.812,15 € weniger vereinnahmt als ursprünglich veranschlagt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** blieben die Erträge mit 127.495,59 € deutlich hinter den Erwartungen von 175.180,00 € zurück. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald. Infolge des Naturereignisses Burglind und der aufgrund des sehr heißen Sommers 2018 auftretenden Borkenkäferplage brachen die Holzerlöse, bei steigenden Kosten, regelrecht ein. Es müssen Mindererträge von 47.684,41 € hingenommen werden.

Bei den **sonstigen privaten Leistungsentgelten** wurde der Planansatz von 2.400,00 € um 12.871,60 € überschritten. Gründe für diese Mehrerträge sind im Wesentlichen:

- Kostenersatz Bauleitplanung (Kastel) 8.215,46 €
- Winterdienst: Kostenersatz Material (Streusalz) 2.630,95 €
- Kostenersatz Wasseranschluss (Kastel): 1.110,29 €

Unter der Position **Erstattungen von Gemeinden und GV** wurde der Kostenersatz der Gemeinde Wembach für den Einsatz der Fröhnder Gemeindearbeiter mit 24.860,00 € veranschlagt. Bei der Abrechnung wurden jedoch 44.752,50 € unter dieser Kostenart verbucht, so dass hier Mehreinnahmen von 19.892,50 € generiert wurden.

Bei der Position **andere sonstige Erträge** wurden Erträge von 25.150,00 € veranschlagt. Im Ergebnis konnten dann 55.488,53 € abgerechnet werden, so dass hier Mehrerträge von 30.338,53 € zu verzeichnen sind. Gründe für diese Mehrerträge sind im Wesentlichen:

- Kostenersätze für Lohn- und Materialkosten der Fremdviehweide Oberhepschingen 13.000,00 €
- Schadensersatz Buswartehäuschen 9.585,98 €
- Einnahmen Klopfsäge 3.273,43 €
- Gemeinschaftsweiden (Leihgebühr Motormäher, Versicherungsleistung Weidezaungerät) 1.524,67 €

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im dritten „doppischen“ Jahr noch nicht endgültig gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land und bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Da die Ansätze bei den Abschreibungen (Aufwendungen) in ungefähr gleicher Höhe wie die Auflösung der Sonderposten zu hoch angesetzt wurden, ergibt sich bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 102,82 €.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	86.118,74	86.400,00	89.805,29	3.405,29
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	13.014,22	13.200,00	13.839,04	639,04
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	6.791,34	6.800,00	7.168,86	368,86
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	5.600,00	0,00	-5.600,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	17.638,21	17.800,00	18.338,03	538,03
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	362,00	0,00	178,50	178,50
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	14.961,74	13.200,00	24.395,51	11.195,51
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	45.360,96	38.400,00	42.475,97	4.075,97
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.272,05	1.800,00	2.924,43	1.124,43
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	4.420,53	3.150,00	1.271,18	-1.878,82
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.850,86	16.450,00	12.955,57	-3.494,43
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	428,00	1.240,00	292,12	-947,88
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	299,36	330,00	433,30	103,30
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	576,70	1.520,00	293,70	-1.226,30
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	451,59	200,00	668,35	468,35
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.165,65	1.290,00	1.190,84	-99,16
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	1.676,65	0,00	1.824,58	1.824,58
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.493,04	1.100,00	678,95	-421,05
42510000	Haltung von Fahrzeugen	21.811,33	17.000,00	15.782,22	-1.217,78
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.696,59	2.000,00	2.080,06	80,06
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.552,90	2.500,00	652,52	-1.847,48
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.839,64	1.700,00	971,35	-728,65
42715550	Holzerntekosten (A)	62.021,20	107.470,00	77.097,58	-30.372,42
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	4.889,30	5.200,00	626,14	-4.573,86
42720000	Aufwendungen für EDV	927,01	300,00	0,00	-300,00
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	8.683,76	9.700,00	4.108,89	-5.591,11
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	2.034,55	2.000,00	4.578,80	2.578,80
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	7.805,36	5.500,00	3.124,09	-2.375,91
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	72.134,04	2.200,00	1.856,67	-343,33
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	194.048,28	305.220,00	288.345,08	-16.874,92

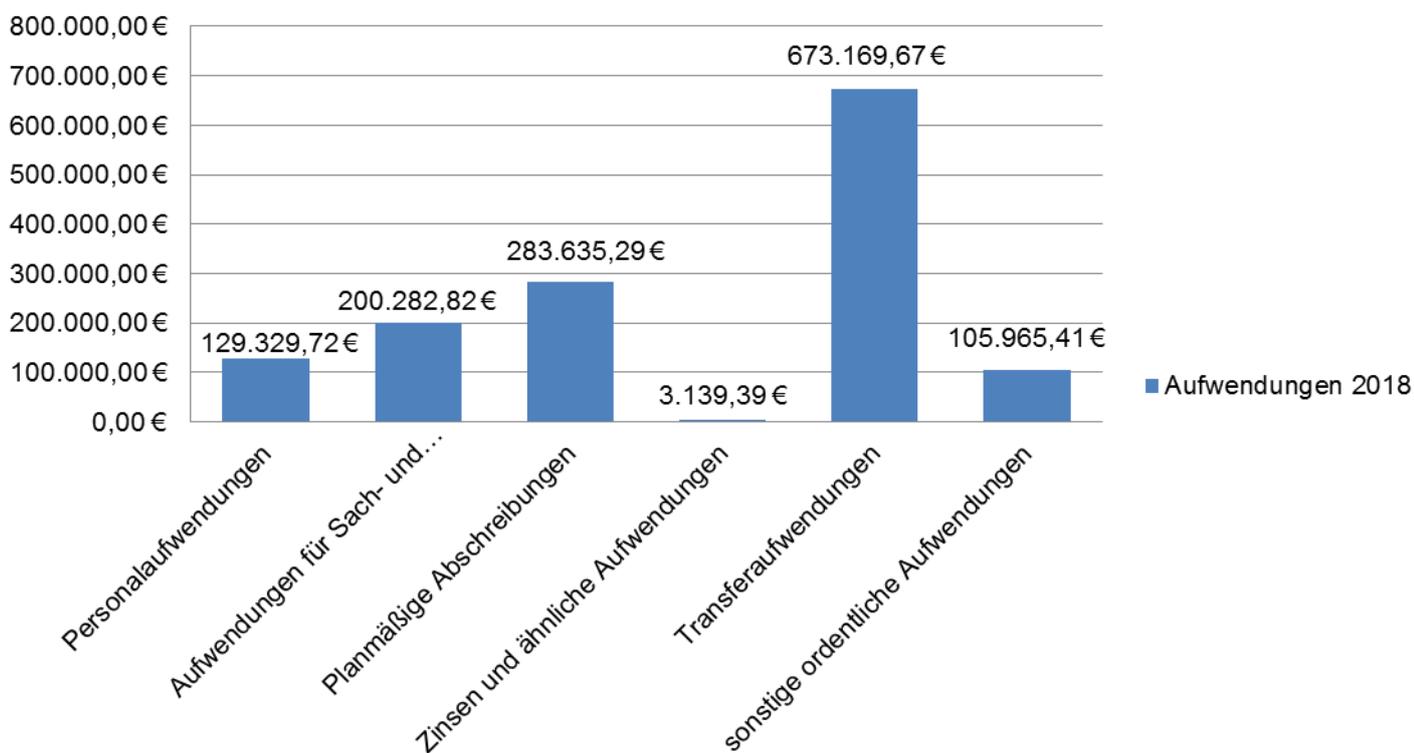
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Abweichung EUR
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	5.939,50	7.400,00	4.819,00	-2.581,00
43410000	Gewerbesteuerumlage	508,38	2.090,00	3.053,78	963,78
43710000	FAG-Umlage	117.178,10	118.330,00	118.323,40	-6,60
43720000	Kreisumlage	163.837,36	171.330,00	171.328,00	-2,00
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	120.932,60	83.470,00	87.300,41	3.830,41
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	42.698,64	38.160,00	44.352,73	6.192,73
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	7.212,86	7.950,00	10.457,97	2.507,97
44292000	Lizenzen und Konzessionen	77,56	0,00	51,00	51,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	4.476,26	3.500,00	4.059,41	559,41
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	1.578,70	650,00	1.573,40	923,40
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.362,46	3.300,00	2.453,14	-846,86
44430000	Versicherungen	10.485,88	11.300,00	11.639,13	339,13
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	23.407,85	24.000,00	23.337,85	-662,15
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	11.030,92	7.000,00	2.455,61	-4.544,39
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	5.439,28	5.000,00	5.585,14	585,14
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
44850000	Ausbuchung von Kleinbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
44910000	Sonstige zahlungswirksame Aufwendun- gen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,23	0,00	0,03	0,03
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.183,67	2.250,00	2.198,91	-51,09
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	372,51	1.500,00	732,88	-767,12
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	30,00	0,00	198,85	198,85
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	5,55	200,00	8,75	-191,25
47130000	AfA auf Gebäude	24.100,55	23.940,00	24.100,53	160,53
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	187.865,67	186.360,00	188.561,53	2.201,53
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	48.965,94	52.800,00	49.287,83	-3.512,17
47160000	AfA auf Fahrzeuge	17.624,85	14.390,00	17.624,87	3.234,87
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.023,40	2.900,00	3.153,16	253,16
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	906,57	900,00	906,57	6,57
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,38	0,00	0,79	0,79
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.394.571,27	1.437.990,00	1.395.522,29	-42.467,71

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.437.990,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.395.522,29 € lag somit 42.467,71 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2018 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei dieser Kostenart waren Aufwendungen von 13.200 € vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen liegen bei 24.395,51 €, somit 11.195,51 € über dem Planansatz. Bei der Kloppsäge wurde das Wasserrad saniert. Es ergaben sich allein hier Mehraufwendungen von 7.820,87 €.

42715550 - Holzerntekosten

Bei den Holzerntekosten wurden 30.372,42 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das Naturereignis Burglind und die Borkenkäferplage haben in der Gemeinde Fröhnd, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, nicht ganz so hohe Kosten verursacht.

42730000 Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren

Unter dieser Position werden u.a. die Aufwendungen für die „Zukunftswerkstatt Fröhnd“ gebucht. Ursprünglich waren für die Zukunftswerkstatt Mittel von 9.000 € im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich wurden aber nur Kosten in Höhe von 3.254,99 € abgerechnet. Somit ergaben sich allein hier Minderaufwendungen 5.745,01 €. Im Bereich der Seniorenarbeit waren 700 € veranschlagt, tatsächlich fielen aber 853,90 € an Kosten an. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Minderaufwendungen von 5.591,11 €.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 16.898,40 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 5,5%. Während bei der Kindergartenumlage und die Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage und bei der Fremdenverkehrsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
3000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	39.150,00		38.302,16		847,84	
	21100101				39.150,00		38.302,16		847,84	
3000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.570,00		8.464,92		894,92-	
	21101001				7.570,00		8.464,92		894,92-	
3000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	128.500,00		106.663,51		21.836,49	
	36509101				128.500,00		106.663,51		21.836,49	
3000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.050,00		7.639,57		410,43	
	42410102				8.050,00		7.639,57		410,43	
3000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	86.900,00		81.791,96		5.108,04	
	53800102				86.900,00		81.791,96		5.108,04	
3000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.650,00		11.983,84		2.333,84-	
	55300101				9.650,00		11.983,84		2.333,84-	
3000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25.400,00		33.475,64		8.075,64-	
	57500201				25.400,00		33.475,64		8.075,64-	
					305.220,00		288.321,60		16.898,40	

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung musste mit 87.300,41 € geringfügig höher als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 83.470,00 € ergeben sich Mehrkosten von 3.830,41 €.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 2.344,49 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.447,31 € ausgeglichen werden. Somit ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 102,82 €.

Hier handelt es sich um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2018 wird ein negatives Sonderergebnis von 14.099,46 € ausgewiesen.

Dieses resultiert teilweise aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau) und außerplanmäßigen Abschreibungen. Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen.

Das negative Sonderergebnis von 14.099,46 € verteilt sich auf folgende außerordentliche Umlagen / Abschreibungen:

- Buchenbrand-Grundschule 81,50 €
 - ⇒ Versicherungsfall Notebook – die Ersatzleistung der Versicherung überstieg den Restbuchwert um insg. 578,24 €. Der außerordentliche Ertrag ist anteilig auf die beteiligten Verbandsgemeinden aufzuteilen. Der Anteil der Gemeinde Fröhnd beträgt 81,50 €
- Zentralkläranlage (Abwasserumlage) -25,37 €
 - ⇒ Das Gaswarngerät der Zentralkläranlage war defekt und musste ersetzt werden. Der Restbuchwert betrug noch 281,21 €. Die außerplanmäßige Abschreibung ist durch eine Sonderumlage der GVV Mitgliedsgemeinden auszugleichen. Der Anteil der Gemeinde Fröhnd beträgt 25,37 €

- Außerplanmäßige Abschreibung -14.155,59 €
 - ⇒ Abwasserbeseitigung Unterkastel
Maßnahme wurde nicht durchgeführt -> Abgang ohne Erlös

Das negative Sonderergebnis von 14.099,46 € wurde summarisch durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital (=Minderung des Eigenkapitals) gem. § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO ausgeglichen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2018 EUR 2	Ergebnis 2018 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	378.438,86	407.350	412.893,14	5.543-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	327.156,85	299.940	298.824,58	1.115
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	103.178,26	185.440	228.065,05	42.625-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	172.957,10	193.400	147.837,82	45.562
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.343,26	31.360	51.270,96	19.911-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1,60	0	8,75	9-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	62.830,24	35.600	65.855,71	30.256-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.082.906,17	1.153.090	1.204.756,01	51.666-
10	-	Personalauszahlungen	123.924,51-	129.800-	129.329,72-	470-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	263.854,64-	234.250-	207.872,04-	26.378-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.012,28-	3.950-	3.097,04-	853-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	603.032,35-	687.840-	666.584,99-	21.255-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	103.372,19-	100.860-	108.577,04-	7.717
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.098.195,97-	1.156.700-	1.115.460,83-	41.239-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.289,80-	3.610-	89.295,18	92.905-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000,00	73.900	0,00	73.900
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	12.100	12.502,34	402-
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000,00	86.000	12.502,34	73.498
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.255,30-	203.000-	177.423,04-	25.577-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.889,43-	10.200-	11.972,45-	1.772
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.144,73-	218.200-	194.395,49-	23.805-
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	84.855,27	132.200-	181.893,15-	49.693
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	69.565,47	135.810-	92.597,97-	43.212-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	115.000	0,00	115.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	21.901,59-	22.650-	21.581,61-	1.068-
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	21.901,59-	92.350	21.581,61-	113.932
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	47.663,88	43.460-	114.179,58-	70.720
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	149.845,29		364.599,56	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	197.509,17-		250.419,98-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	47.663,88-		114.179,58	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00	
42	=	Endbestand an Zahlungs- mitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	70.009,66	50.180	78.339,93	28.160-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	223.367,73-	220.890-	216.986,55-	3.903-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.358,07-	170.710-	138.646,62-	32.063-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	0,00	50.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	930,70-	10.200-	11.972,45-	1.772
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	930,70-	60.200-	11.972,45-	48.228-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	930,70-	60.200-	11.972,45-	48.228-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	154.288,77-	230.910-	150.619,07-	80.291-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	383.951,10	415.970	435.667,74	19.698-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	455.742,30-	556.840-	526.870,78-	29.969-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.791,20-	140.870-	91.203,04-	49.667-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000,00	73.900	0,00	73.900
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	12.100	12.502,34	402-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000,00	86.000	12.502,34	73.498
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.255,30-	153.000-	177.423,04-	24.423
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.958,73-	0	0,00	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.214,03-	158.000-	182.423,04-	24.423
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	85.785,97	72.000-	169.920,70-	97.921
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	13.994,77	212.870-	261.123,74-	48.254

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2017	Ansatz 2018	2018	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	628.945,41	686.940	690.748,34	3.808-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	419.085,94-	378.970-	371.603,50-	7.367-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.859,47	307.970	319.144,84	11.175-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/ -bedarf	209.859,47	307.970	319.144,84	11.175-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2018 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 3.610 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2018 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 89.295,18 € erwirtschaftet (Verbesserung um 92.905,18 €).

Zum einen lagen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 51.666,01 € über dem Plan und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 41.239,17 € unter dem Plan.

Höhere Einzahlungen als geplant gab es im Bereich „Steuern“. Hier lagen die Gewerbesteuer und Grundsteuer mit 11.301,11 € über dem Haushalt. Des Weiteren wurden die Benutzungsgebühren für Wasser erhöht. Somit waren die Einzahlungen im Bereich der „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ deutlich höher als veranschlagt (+44.921,65 €).

Zu Minderauszahlungen kam es im Bereich der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen an Zweckverbände (-20.469,47 €) und bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Holzerntekosten, Kulturen/Waldschutz/Bestandspflege, Energie: -26.377,96 €).

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 21.581,61 € (= Tilgung) konnte somit erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 12.502,34 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 194.395,49 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 181.893,15 €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der geplante und bewilligte Zuschuss (73.900,00 €) für die Sanierung des Ortskanals noch nicht an die Gemeinde Fröhnd ausgezahlt wurde. Voraussichtliche Auszahlung im Jahr 2019. Dies führt zu einer kurzfristigen Verschlechterung der Liquidität.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2018 beliefen sich auf 21.581,61 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -114.179,58 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 114.179,58 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Weder zu Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2018 konnte ein positiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden. Stattdessen wird zum 31.12.2018 ein Liquiditätskredit von 137.317,88 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2017 4	Ergebnis 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-74.543,12	-15.289,80	89.295,18	49.340,00	65.110,00	55.510,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-160,65	-32,60	186,03	102,79	135,65	115,65
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	20.945,43	21.901,59	21.581,61	24.760,00	25.500,00	26.000,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-95.488,55	-37.191,39	67.713,57	24.580,00	39.610,00	29.510,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-205,79	-79,30	141,07	51,21	82,52	61,48
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	22.937,51	22.937,51	22.612,98	22.403,55	22.578,98	23.074,67
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	-69.380,55	-26.705,78	-137.317,88	-150.737,88	-111.127,88	-81.617,88

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2018

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
711110100000: Verwaltung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.806,54-	1.807	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.806,54-	1.807	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.806,54-	1.807	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.806,54-	1.807	0,00	0,00

Für das Rathaus wurde eine Telefonanlage für 1.806,54 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
71124920411		1	2	3	4	6	8
711110100000: Mehrzweckgebäude neue Ortsmitte							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	0,00

Bei diesem Planansatz im Jahr 2018 handelt es sich um Architekten- und Gutachterkosten für das geplante Mehrzweckgebäude.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	930,70-	2.000-	2.932,16-	932	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	930,70-	2.000-	2.932,16-	932	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	930,70-	2.000-	2.932,16-	932	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	930,70-	2.000-	2.932,16-	932	0,00	0,00

Für den Werkhof wurde eine Baukreissäge für 2.932,16 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
711330400000: Erwerb von Grundstücken							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0	13.000,00-	13.000,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00-	0	0,00	0	13.000,00-	13.000,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00		13.000,00-	13.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	13.000,00-	13.000,00-

Für den Erwerb von Grundstücken bei der Gemeindehalle waren im Jahr 2017 13.000 € vorgesehen. Die Mittel wurden per Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2018 überführt. Da im Jahr 2018 auch keine Grundstücke erworben wurden, wurden die Mittel per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
712600100000: FFW, Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	8.200-	7.233,75-	966-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.200-	7.233,75-	966-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	8.200-	7.233,75-	966-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	8.200-	7.233,75-	966-	0,00	0,00

Für die Feuerwehr wurden 4 Atemschutzgeräte für insgesamt 7.233,75 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300101900: Wasserversorgungsbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	8.864,09	8.864-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.864,09	8.864-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.864,09	8.864-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Hausanschluss Kastel 35b wurden Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 8.864,09 € vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Fröhnd ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2018 wurde die dritte Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Fröhnd am Stammkapital 15.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
753800100100/753800100101: Ortskanal Unterkastel/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	48.900	0,00	48.900	0,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	12.100	0,00	12.100	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	61.000	0,00	61.000	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	85.000-	6.396,25-	78.604-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	85000-	6.396,25-	78.604-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	24000-	6.396,25-	17.604-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	85000-	6.396,25-	78.604-	0,00	0,00

Für den geplanten Anschluss des Anwesens Unterkastel 58 an die Schmutzwasserleitung Unterkastel wurden 7.759,34 € für Ingenieurleuten einschl. landschaftsplanerischer Stellungnahme und FFH Relevanzprüfung im Jahr 2016 verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel von 57.240,66 € wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 übertragen.

Mit Bescheid vom 27.04.2016 wurden 37.000,00 € an Fachfördermittel bewilligt. Auch diese Fördermittel wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 übertragen. Im Jahr 2017 fielen keine weiteren Investitionskosten an. Da die Maßnahme aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2018 nicht umgesetzt wird, konnte auf eine weitere Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 verzichtet werden. Im Jahr 2018 mussten noch 6.396,25 € für bereits erbrachte Leistungen aus den Vorjahren gezahlt werden.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753800100102/753800100103: Ortskanal Niederhepschingen/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.278,50-	0	167.926,79-	167.927	191.721,50-	23.794,71-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.278,50-	0	167.926,79-	167.927	191.721,50-	23.794,71-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	116.721,50	0	167.926,79-	167.927	191.721,50-	23.794,71-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.278,50-	0	167.926,79-	167.927	191.721,50-	23.794,71-

Für den Neubau des Ortskanals von Niederhepschingen nach Kastel wurden 195.000 € im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt. Davon wurden 191.721,60 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 übertragen. Die Investitionskosten des Jahres 2017 beliefen sich auf 3.278,50 €.

Aus einem Vergleich sind der Gemeinde bereits 120.000,00 € zugeflossen, was zu einer kurzfristigen Stärkung der Liquidität führte.

Im Jahr 2018 beliefen sich die Investitionskosten auf 167.926,79 €. Per Übertragungsermächtigung wurden 23.794,71 € ins Jahr 2019 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753800100104: Ortskanal Kastel							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.775,09-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.775,09-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.775,09-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.775,09-	0	0,00	0	0,00	0,00

Die Kosten für einen Hauswasseranschluss im Ortsteil Kastel beliefen sich im Jahr 2017 auf 1.775,09 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753800100105/753800100106: Ortskanal - Sanierungen/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	25.000,00	0,00	25.000	0,00	25.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	25.000,00	0,00	25.000	0,00	25.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	68.000-	3.100-	64.900-	0,00	64.900,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	68.000-	3.100-	64.900-	0,00	64.900,00-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	43.000-	3.100-	39.900-	0,00	39.900,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	68.000-	3.100-	64.900-	0,00	64.900,00-

Für die Sanierung des Ortskanals waren 68.000 € an Investitionskosten und 25.000 € an Zuschüssen im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Im Jahr 2018 sind allerdings keine Zuschüsse bei der Gemeinde Fröhnd eingegangen. Somit werden 25.000,00 € an Zuschüssen per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen. Bei den Auszahlungen wurden 64.900,00 € ins Jahr 2019 übertragen. Für Ingenieurleistungen fielen 3.100,00 € an Kosten an.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR			
		1	2	3	4	6	8	
753800101900: Abwasserbeiträge								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	3.638,25	3.638-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.638,25	3.638-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.638,25	3.638-	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Hausanschluss Kastel 35b wurden Abwasserversorgungsbeiträge in Höhe von 3.638,25 € vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR			
		1	2	3	4	6	8	
7540100200100: Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.201,71-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.201,71-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	19.201,71-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	19.201,71-	0	0,00	0	0,00	0,00

Die Straßenbeleuchtung wurde im Jahr 2017 auf LED umgestellt. Dabei wurden 48 Leuchten ausgetauscht. Die Investitionskosten beliefen sich auf 19.201,71 €. Im Haushaltsplan 2017 waren keine Mittel vorgesehen, was sich auch in der negativen Entwicklung der Liquidität niederschlägt. Im Jahr 2018 fielen keine Kosten an.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2017 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2019 EUR
2		1	2	3	4	6	8
75551080000: Weide - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.958,73-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.958,73-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.958,73-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.958,73-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurde für den Motormäher der Gemeinde Fröhnd ein Mulchgerät als zusätzliches Anbaugerät erworben. Die Kosten beliefen sich auf 4.958,73 €.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
1 Vermögen	15.188.073,61	15.307.665,26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	15.103.092,73	15.175.417,33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.873.208,26	8.875.092,33
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	403.185,33	427.285,86
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.921.608,12	5.109.783,86
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.868,13	34.202,68
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	641.329,30	705.309,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.183,29	9.296,16
1.2.8 Vorräte	8.678,65	3.408,76
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	210.031,65	11.037,84
1.3 Finanzvermögen	84.980,88	132.247,93
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.484,72	10.484,72
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	50.541,23	112.305,18
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	18.954,93	9.458,03
1.3.9 Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.188.073,61	15.307.665,26

Passivseite	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
1 Eigenkapital	10.202.359,24	10.235.360,23
1.1 Basiskapital	10.217.362,53	10.250.363,52
1.2 Rücklagen		0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00
1.3 Fehlbeträge	-15.003,29	-15.003,29
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-15.003,29	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	-15.003,29
2 Sonderposten	4.546.692,43	4.757.265,98
2.1 für Investitionszuweisungen	3.829.898,64	4.026.581,57
2.2 für Investitionsbeiträge	417.264,92	423.751,16
2.3 für Sonstiges	299.528,87	306.933,25
3 Rückstellungen	7.641,56	7.641,56
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	7.641,56	7.641,56
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	431.380,38	302.131,74
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	374.934,84	286.969,31
4.2.1 Investitionskredite	237.616,96	260.263,53
4.2.1 Liquiditätskredite	137.317,88	26.705,78
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.178,26	12.894,48
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.267,28	2.267,95
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	5.265,75
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	5.265,75
Summe Passiva	15.188.073,61	15.307.665,26

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 116.774,27 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 115.000,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 76.694,71 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	10.313.364,88	10.235.360,23	10.202.359,24			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	10.313.364,88	10.250.363,52	10.217.362,53			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	67	67	67			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	34	33	33			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	351.545,68	286.969,11	374.934,84			
Betrag je Einwohner	€/EW	757,64	611,87	781,11			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-20.945,43	-21.901,59	-87.965,53			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2018	Bew. Ansch.Wert	AfA 2018	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2018
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	8.875.092,33	-977,50	-906,57	0,00	0,00	8.873.208,26
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	427.285,86	0,00	-24.100,53	0,00	0,00	403.185,33
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.109.783,86	-405,50	-187.770,24	0,00	0,00	4.921.608,12
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.202,68	-3.543,26	-791,29	0,00	0,00	29.868,13
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	705.309,84	2.932,16	-66.912,70	0,00	0,00	641.329,30
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.296,16	9.040,29	-3.153,16	0,00	0,00	15.183,29
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.037,84	198.993,81	0,00	0,00	0,00	210.031,65
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	10.484,72	5.000,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-4.026.581,57	0,00	196.682,93	0,00	0,00	-3.829.898,64
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-423.751,16	-12.502,34	18.988,58	0,00	0,00	-417.264,92
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-306.933,25	0,00	7.404,38	0,00	0,00	-299.528,87
Summe		10.425.227,31	198.537,66	-60.558,60	0,00	0,00	10.563.206,37

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird zum 31.12.2018 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Grünflächen – Grund und Boden	508,00	0,00	0,00	0,00	508,00
Grünflächen – Aufwuchs und Ausstattung	1.359,86	0,00	0,00	-906,57	453,29
Ackerland - Grund und Boden	2.314.703,92	0,00	-977,50	0,00	2.313.726,42
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.632.347,60	0,00	0,00	0,00	1.632.347,60
Wald, Forsten - Aufwuchs	4.875.163,80	0,00	0,00	0,00	4.875.163,80
Sonstige unbebaute Grundstücke	51.009,15	0,00	0,00	0,00	51.009,15
Gesamt	8.875.092,33	0,00	-977,50	-906,57	8.873.208,26

Die Abgänge von 977,50 € ergeben sich aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO. Diese wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt.

Die Abschreibung von 906,57 € betrifft die Grillhütte Tannenboden.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	38.491,95	0,00	0,00	0,00	38.491,95
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	107.637,31	0,00	0,00	-12.131,43	95.505,88
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	21.636,70	0,00	0,00	0,00	21.636,70
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	259.519,90	0,00	0,00	-11.969,10	247.550,80
Gesamt	427.285,86	0,00	0,00	-24.100,53	403.185,33

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 24.100,53 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Grund und Boden	709.450,57	0,00	-405,50	0,00	709.045,07
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	48.309,18	0,00	0,00	-1.341,92	46.967,26
Abwasserbeseitigungsanlagen	920.424,28	0,00	0,00	-31.198,07	889.226,21
Abfallentsorgungsanlagen	109,80	0,00	0,00	-36,60	73,20
Straßen, Wege, Plätze	2.104.213,41	0,00	0,00	-84.340,27	2.019.873,14
Wassergewinnungsanlagen	658.723,83	0,00	0,00	-42.028,58	616.695,25
Wasserverteilungsanlagen	668.552,79	0,00	0,00	-28.824,80	639.727,99
Gesamt	5.109.783,86	0,00	-405,50	-187.770,24	4.921.608,12

Die Abgänge von 405,50 € ergeben sich aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO. Diese wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- denkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Kulturdenkmäler	34.202,68	0,00	-3.543,26	-791,29	29.868,13
Gesamt	34.202,68	0,00	-3.543,26	-791,29	29.868,13

Die Abgänge von 3.543,26 € ergeben sich aus Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO. Diese wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt.

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da mit Ausnahme der Klopfsäge keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Bei der Klopfsäge wurden im Wesentlichen die Sanierungskosten der letzten Jahre als Herstellungskosten angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Fahrzeuge	169.982,74	0,00	0,00	-17.624,87	152.357,87
Maschinen	20.966,69	2.932,16	0,00	-3.009,58	20.889,27
Technische Anlagen	514.360,41	0,00	0,00	-46.278,25	468.082,16
Gesamt	705.309,84	2.932,16	0,00	-66.912,70	641.329,30

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird das Feuerwehrfahrzeug, der Mannschaftstransportwagen, der VW-Bus des Werkhofs sowie der Unimog mit diversen Anbauteilen (Schneepflug, Streuautomat) geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2011 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 85.686,28 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 20.889,27 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Motormähern der Gemeinde. Zusätzlich wurde im Jahr 2018 eine Baukreissäge für 2.932,16 € erworben.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die techn. Anlagen in den Hochbehältern der Wasserversorgung (UV-Anlagen, Leitsysteme, etc.) ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 468.082,16 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.296,16	9.040,29	0,00	-3.153,16	15.183,29
Gesamt	9.296,16	9.040,29	0,00	-3.153,16	15.183,29

Für die Feuerwehr wurden 4 Atemschutzgeräte für insgesamt 7.233,75 € und für das Rathaus eine Telefonanlage in Höhe von 1.806,54 € erworben. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 3.153,16 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2018
Abwasserbeseitigung Unterkastel	7.759,34	0,00	-7.759,34	0,00
Ortskanal Niederhepschingen-Kastel	3.278,50	203653,15	0,00	206.931,65
Kanalsanierung Fröhnd	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00
Gesamt	11.037,84	206.753,15	-7.759,34	210.031,65

Die Maßnahme im Unterkastel an die Kläranlage Wembach wurde nicht durchgeführt.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	AfA 2018	Buchwert 31.12.2018
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	384,72	0,00	0,00	0,00	384,72
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	10.484,72	5.000,00	0,00	0,00	15.484,72

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die dritte Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung .

Forderungen

Forderungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	112.305,18	50.541,23	-61.763,95
privatrechtliche Forderungen	9.458,03	18.954,93	9.496,90
Gesamt	121.763,21	69.496,16	-52.267,05

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 61.763,95 € auf 50.541,23 € ab. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungen in Höhe von 50.541,23 € setzen sich aus Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuerforderungen; Kurtaxe- Forderungen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 9.496,90 € auf 18.954,93 € zu (Zunahme Forderungen aus Holzverkäufen).

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2018 einen Stand von -137.317,88 € aus und war damit als Verbindlichkeit auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern. Die Liquidität hat sich innerhalb des Rechnungsjahres um 110.612,10 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Fröhnd nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 283.634,49 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 223.075,89 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 60.558,60 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2018 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Fröhnd setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Basiskapital	10.250.363,52	10.217.362,53	-33.000,99
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	-15.003,29	-15.003,29	0,00
Gesamt	10.235.360,23	10.202.359,24	-33.000,99

Im Rechnungsjahr 2018 wurde ein **Gesamt-Fehlbetrag von 28.074,73 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 13.975,27 €** wird entsprechend den Regelungen des Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit dem **Basiskapital** verrechnet.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 14.099,46 €** wird mangels Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit dem **Basiskapital** verrechnet.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2018 beträgt 10.202.359,24 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Zuweisungen vom Land	4.006.149,25	0,00	0,00	-196.024,09	3.810.125,16
Sonderposten Zuweisungen von Kommunen	615,00	0,00	0,00	-102,50	512,50
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	619,34	0,00	0,00	-21,83	597,51
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	19.197,98	0,00	0,00	-534,51	18.663,47
Gesamt	4.026.581,57	0,00	0,00	-196.682,93	3.829.898,64

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 196.682,93 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Neue Sonderposten für Investitionszuweisungen wurden im Jahr 2018 nicht gebildet.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten Beiträge	423.751,16	12.502,34	0,00	-18.988,58	417.264,92
Gesamt	423.751,16	12.502,34	0,00	-18.988,58	417.624,92

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 18.988,58 € ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Zugängen in Höhe von 12.502,34 € handelt es sich um Wasserversorgungsbeiträge und Abwasserbeseitigungsbeiträge.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Auflösung 2018	Buchwert 31.12.2018
Sonderposten für Sonstiges	306.933,25	0,00	0,00	-7.404,38	299.528,87
Gesamt	306.933,25	0,00	0,00	-7.404,38	299.528,87

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	7.641,56	7.641,56	0,00
Gesamt	7.641,56	7.641,56	0,00

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden weiterhin Gebührenüberschussrückstellungen von 7.641,56 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2017 7.641,56 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung 2015 ist zwingend bei der Gebührenkalkulation 2020 zu berücksichtigen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -30.292,43 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -27.335,13 €
- Wasserversorgung 2015 -7.865,13 €
- Wasserversorgung 2016 -45.452,89 €
- Wasserversorgung 2017 -53.477,31 €
- Wasserversorgung 2018 -43.047,88 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	286.969,31	374.934,84	87.965,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.894,48	52.178,26	39.283,78
Sonstige Verbindlichkeiten	2.267,95	4.267,28	1.999,33
Gesamt	302.131,74	431.380,38	129.248,64

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 374.934,84 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 237.616,96 € auf Investitionskredite und 137.317,88 € auf einen Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 781,11 € je Einwohner (Vorjahr 611,87 €/Ew.).

Die Gemeinde Fröhnd partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 3.083.855,51€. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 257.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 86.400,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.252.955,51 €
- Friedhof 487.500,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 278.154,30 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 14.674,70 € (5,71 % aus 257.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 13.901,76 € (16,09 % aus 86.400,00 €)
- Abwasserbeseitigung 203.216,59 € (9,02 % aus 2.252.955,51 €)
- Friedhof 46.361,25 € (9,51 % aus 487.500,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 579,49 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.360,60 € je Einwohner (Vorjahr: 1.190,76 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 39.283,78 € zu und betragen 52.178,26 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 4.267,28 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 4.926,26 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,05%. Detaillierte Information können den Seiten 61-63 (Erläuterungen zu den Bilanzpositionen) entnommen werden.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 betragen diese Rückstellungen: **165.034 €.**

Somit erfolgte eine Verminderung im Vergleich zu 2017 um insgesamt 2.223 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 89.295,18 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 21.581,61 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 181.893,15 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Fröhnd für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2018 auf 116.774,27 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2018 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2019
711330400000	Erwerb von Grundstücken	2017	13.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €
753800100102	Ortskanal Niederhepschingen	2017	195.000,00 €	171.205,29 €	23.794,71 €
753800100105	Ortskanal Sanierungen	2018	68.000,00 €	3.100,00 €	64.900,00 €
753800100106	Ortskanal Sanierungen Zusch.	2018	-25.000,00	0,00	-25.000,00
			251.000,00 €	174.305,29 €	76.694,71 €

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 76.694,71 € gebunden.

Anhang

Organe der Gemeinde Fröhnd

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner	
Gemeinderätin Claudia Behringer	Gemeinderat Horst Marterer
Gemeinderat Tobias Böhler	Gemeinderat Bernhard Stiegeler
Gemeinderat Martin Keller	Gemeinderätin Helga Stoll
Gemeinderat Stefan Keller	Gemeinderat Bernd Zimmermann

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	15.172.008,57	218.725,60	-12.685,60	0,00	0,00	-283.634,49	15.094.414,08
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	8.875.092,33	0,00	-977,50	0,00	0,00	-906,57	8.873.208,26
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	427.285,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.100,53	403.185,33
2.3. Infrastrukturvermögen	5.109.783,86	0,00	-405,50	0,00	0,00	-187.770,24	4.921.608,12
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.202,68	0,00	-3.543,26	0,00	0,00	-791,29	29.868,13
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	705.309,84	2.932,16	0,00	0,00	0,00	-66.912,70	641.329,30
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	9.296,16	9.040,29	0,00	0,00	0,00	-3.153,16	15.183,29
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	11.037,84	206.753,15	-7.759,34	0,00	0,00	0,00	210.031,65
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	10.484,72	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	10.484,72	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	15.182.493,29	223.725,600	-12.685,60	0,00	0,00	-283.634,49	15.109.898,80

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	106.679,95	41.362,14	-65.317,81
2. Forderungen aus Transferleistungen	5.625,23	9.179,09	3.553,86
3. Privatrechtliche Forderungen	9.458,03	18.954,93	9.496,90
Summe Forderungen	121.763,21	69.496,16	-52.267,05

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	260.263,53	237.616,96	22.757,38	87.518,96	127.340,62	-22.646,57
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	260.263,53	237.616,96	22.757,38	87.518,96	127.340,62	-22.646,57
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	26.705,78	137.317,88	0,00	0,00	0,00	110.612,10
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	286.969,31	374.934,84	22.757,38	87.518,96	127.340,62	87.965,53

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2018 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	260.263,53	237.616,96	22.757,38	87.518,96	127.340,62	-22.646,57
3.3 Kassenkredite	26.705,78	137.317,88	0,00	0,00	0,00	110.612,10
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	286.969,31	374.934,84	22.757,38	87.518,96	127.340,62	87.965,53
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	286.969,31	374.934,84	22.757,38	87.518,96	127.340,62	87.965,53

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1. Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	7.641,56	0,00	0,00	7.641,56
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	7.641,56	0,00	0,00	7.641,56
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	7.641,56	0,00	0,00	7.641,56

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-15.289,80	89.295,18
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		84.855,27	-181.893,15
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-21.901,59	-21.581,61
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-47.663,88	114.179,58
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-26.705,78	-137.317,88
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-26.705,78	-137.317,88
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-204.721,50	-101.694,71
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		75.000,00	115.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	25.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-156.427,28	-99.012,59
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-7.641,56	-7.641,56
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-164.068,84	-106.654,15
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.937,51	22.612,98

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2019	2020	2021	2022
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Fröhnd wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 20. November 2019

Tanja Steinebrunner
Bürgermeisterin

Meike Schelshorn
Rechnungsamt